Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Schleswig-Holsteinischer
GEMEINDETAG

Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie

Aktionsplanung

Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt)

Kiel, Februar 2018

Formblatt

für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen

(gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Gemeinsam mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung legen wir ein aktualisiertes Formblatt (**Musteraktionsplan**) für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen vor. Unser Ziel ist es, hiermit den betroffenen Gemeinden die Erstellung der von der EU für alle kartierten Bereiche geforderten Lärmaktionspläne unter angemessen geringem Aufwand zu ermöglichen.

Der Musteraktionsplan gibt die Mindestanforderungen an Aktionspläne wieder, die von der EU gem. Artikel 8 Abs. 4 i.V.m. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG formuliert wurden, sowie die Anforderungen für Mitteilungspflichten an die EU gemäß Artikel 10 der Richtlinie i.V.m. Anhang VI. Die aus dem Vertragsverletzungsverfahren zur Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland bekannten Anforderungen der EU-Kommission erforderten eine Überarbeitung der vorherigen Fassung. Die Neufassung wurde unter den Landesämtern mehrerer Länder abgestimmt.

Das Formblatt ist eine Hilfestellung, die sich insbesondere an Gemeinden richtet, bei denen als Ergebnis der strategischen Lärmkartierung keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt wurden. Sie soll diesen Gemeinden eine Orientierung geben, wie sie den gesetzlichen Mindestanforderungen der Aktionsplanung auf einfachem Wege nachkommen können. Diese „Handlungsanleitung“ kann darüber hinaus auch den Gemeinden mit Lärmproblemen als Orientierung dienen.

Ferner ist die vorgegebene Struktur des Formblattes für die EU-Berichterstattung für alle Gemeinden verbindlich. Dabei darf die Vorgabe der Richtlinie von maximal zehn Seiten für die Zusammenfassung des Aktionsplans nicht überschritten werden. Ein Upload zur Berichterstattung und Veröffentlichung der Aktionspläne ist auf www.laerm.schleswig-holstein.de vorgesehen.

Kiel, im Februar 2018

Herausgeber:
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bönningsstedt

zur

☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 07.07.2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Bönningsstedt
Gemeindekennziffer:	01056005
Ansprechpartner:	Herrn Michael Görres
Adresse:	Rathausplatz 1, 225451 Quickborn
Telefon:	04106 611 212
E-Mail:	koordination-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de
Internetadresse:	www.boenningstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bönningstedt ist eine Gemeinde im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Winzeldorf und Rugenbergen. Bönningstedt liegt an der Bundesstraße B4 und der Bundesautobahn A7 direkt nördlich von Hamburg. Die Mühlenau und die Rugenwedelsau fließen durch die Gemeinde. Außerdem liegen Teile der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (früher Staatsforst Rantzau) in der Fläche der Gemeinde.

In der Gemeinde verläuft die Bahnlinie A1 der AKN mit einem eigenen Haltepunkt (Bahnhof Bönningstedt), sowie die Buslinie 295. Darüber ist Bönningstedt an das HVV-Netz angeschlossen.

Der Flughafen Hamburg ist über die vorhandenen Straßenanbindungen via Hamburg und Norderstedt mit einem Kraftfahrzeug in rund 20 Minuten zu erreichen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG [1] und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG[2] .

[1] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

[2] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBL I 1421

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

2.1.1 Lärmart Straße

Tab.1: Gegenüberstellung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke aus der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4	5
Ze	**Kürzel**	**Straßenabschnitt**	**DTV LK 2012**	**DTV LK 2017**	**Veränderung**
Bundesstraße B4					
1	4.1	zwischen den Kreuzungen B4 mit K6 in Hasloh und B4 mit K5 in Bönningsstedt	9.909	12.719	2.810
2	4.2	zwischen der Kreuzung B4 mit K5 und der Landesgrenze nach HH	12.642	12.920	278
Bundesautobahn A7					
3	7	Zwischen den Abfahrten Quickborn und Hamburg-Schnelsen-Nord	70.651	66.070	-4.581

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	200 [210]
über 60 bis 65	200 [230]
über 65 bis 70	100 [140]
über 70 bis 75	0 [0]
über 75	0 [0]
Summe	**500**

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	200 [240]
über 55 bis 60	200 [170]
über 60 bis 65	0 [10]
über 65 bis 70	0 [0]
über 70	0 [0]
Summe	**400**

Tab.3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	3,726	275	1	0
über 65	1,075	68	0	0
über 75	0,220	0	0	0

2.1.2 Lärmart Schiene

Tab.4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	100 [60]
über 60 bis 65	0 [30]
über 65 bis 70	0 [0]
über 70 bis 75	0 [0]
über 75	0 [0]
Summe	**100**

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0 [40]
über 55 bis 60	0 [10]
über 60 bis 65	0 [0]
über 65 bis 70	0 [0]
über 70	0 [0]
Summe	**0**

Tab.5: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,393	44	0	0
über 65	0,1	0	0	0
über 75	0	0	0	0

2.1.3 Lärmart Flug

Tab.6: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Flugverkehrs betroffenen Menschen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0 [0]
über 60 bis 65	0 [0]
über 65 bis 70	0 [0]
über 70 bis 75	0 [0]
über 75	0 [0]
Summe	**0**

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0 [0]
über 55 bis 60	0 [0]
über 60 bis 65	0 [0]
über 65 bis 70	0 [0]
über 70	0 [0]
Summe	**0**

Tab.7: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Flugverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen der Lärmkartierung 2017

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,001	0	0	0
über 65	0	0	0	0
über 75	0	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Tab.8: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{DEN}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Straße Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	55	60	200 [190]	200 [210]
2	60	65	200 [230]	200 [230]
3	65	70	100 [110]	100 [140]
4	70	75	0 [0]	0 [0]
5	75		0 [0]	0 [0]
6	**Summe**		**500**	**500**

Tab.9: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{night}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Straße Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	50	55	200 [240]	200 [240]
2	55	60	100 [140]	200 [170]
3	60	65	0 [0]	0 [10]
4	65	70	0 [0]	0 [0]
5	70		0 [0]	0 [0]
6	**Summe**		**300**	**400**

Tab.10: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene Tags der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{DEN}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Schiene Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	55	60	100 [60]	100 [60]
2	60	65	0 [30]	0 [30]
3	65	70	0 [0]	0 [0]
4	70	75	0 [0]	0 [0]
5	75		0 [0]	0 [0]
6	**Summe**		**100**	**100**

Tab.11: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene nachts der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{night}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Schiene Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	50	55	0 [40]	0 [40]
2	55	60	0 [0]	0 [10]
3	60	65	0 [0]	0 [0]
4	65	70	0 [0]	0 [0]
5	70		0 [0]	0 [0]
6	**Summe**		**0**	**0**

Tab.12: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Fluglärm Tags der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{DEN}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Fluglärm Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	55	60	-*	0 [0]
2	60	65	-*	0 [0]
3	65	70	-*	0 [0]
4	70	75	-*	0 [0]
5	75		-*	0 [0]
6	**Summe**		-*	0

*in Lärmkartierung 2012 nicht aufgeführt

Tab.13: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Fluglärm nachts der Lärmkartierung 2012 und 2017

Sp	1	2	3	4
Ze	L_{night}		**Anzahl der Belasteten Einwohner durch die Lärmart Fluglärm Gemeindegebiet Bönningstedt - Vergleich der einzelnen Bearbeitungsstufen -**	
	von	**bis**		
	dB(A)		**LK 2012**	**LK 2017**
1	50	55	-*	0 [0]
2	55	60	-*	0 [0]
3	60	65	-*	0 [0]
4	65	70	-*	0 [0]
5	70		-*	0 [0]
6	**Summe**		**-***	**0**

*in Lärmkartierung 2012 nicht aufgeführt

Der Straßenabschnitt nördlich des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße B4 und der Kreisstraße K5 mit dem Kürzel 4.1 weist eine Zunahme zwischen den Lärmkartierungen von 2012 und 2017 von 2.810 Fahrzeugen auf. Der Streckenabschnitt südlich der Kreuzung mit dem Kürzel 4.2 weist keine relevante Zunahme auf. Die Bundesautobahn A7 weist hingegen einen geringfügigen Rückgang von 4.581 Fahrzeugen auf.

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70dB(A) L_{DEN} weder durch die Lärmart Straße noch Schiene ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} weder durch die Lärmart Straße noch Schiene ausgesetzt.

100 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} der Lärmart Straße ausgesetzt, aber keine durch die Lärmart Schiene.

100 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) der Lärmart Straße ausgesetzt, aber keine durch die Lärmart Schiene.

Vom Fluglärm - ausgehend von der Einflugschneise zum Hamburger Flughafen – ist Bönningstedt derzeit nicht erheblich belastet. Diese Bewertung ändert sich, wenn bei einer vorübergehenden, zum Beispiel witterungsbedingten Änderung von Lande- oder Abflugroutinen, die entsprechenden Flugbewegungen deutlich über das Gemeindegebiet geführt werden müssen (Verschwenkung der Flugrouten). Nach der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein liegt der 24-Stunden-Pegel für Fluglärm im gesamten Bönningstedter Gemeindegebiet unter 55 dB(A). Handlungsbedarf besteht daher aktuell nicht.

Im Vergleich zur Größe und der Einwohnerzahl der Gemeinde Bönningstedt sind die Lärmbelastungen eher geringfügig. Daher ist die Gemeinde Bönningstedt eine Kommune ohne relevante Lärmbelastungen. Allerdings wird die Bundesstraße B4 weiterhin als enorme Lärmbelastung angesehen. Schwerpunktmäßig haben sich Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes vor allem gegen die Bundesstraße B4 zu richten.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Die Hauptlärmquellen sind die Bundesautobahn A7, die Bundesstraße B4 und die AKN Bahnstrecke A1.

Besonders die Bundesstraße B4 stellt aus Sicht der Gemeinde Bönningstedt eine erhebliche Lärmquelle dar. Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, wurden noch nicht erarbeitet.

Folgende Maßnahmen wären denkbar:

- Einbringung von lärmreduzierenden Straßenbelägen. Diese befinden sich derzeit noch in der Zulassungsprüfung und haben daher rechnerisch keine Auswirkung auf der Straßenverkehrslärm.
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Hierbei ist aber von einer fehlenden Akzeptanz auszugehen und es hätte nur eine geringe Wirkung auf die Lärmsituation
- Durchfahrtsverbote für beispielsweise LKW’s, die keinen erforderlichen Verkehr beinhalten.

Für diese Maßnahmen ist ein Verkehrsgutachten für ein weiträumiges Straßenverkehrsnetz erforderlich, um die Verkehrssituation entsprechend erfassen zu können. Diese steht wiederrum in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Als weitere lärmbelastete Straßen sind die Dorfstraße und die Grellfeldtwiete zu nennen. Dieses gilt insbesondere, weil diese Straßen bei Überlastung der Hauptverkehrsstrecken in der Gemeinde (Bundesstraße B4, Kreisstraße K5) als Abkürzungen beziehungsweise Ausweichstrecken genutzt werden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Die Gemeinde Bönningstedt konnte noch keine Maßnahmen zur Lärmminderung ergreifen. Hauptursache ist, dass alle problematischen Lärmquellen sich weder in der Baulast noch in der Trägerschaft der Gemeinde befinden.

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Lärmmindernder Asphalt (< 70km/h) innerorts sobald dieser zugelassen ist	Bund	Langfristig
2.	Verschwenkung an den Ortsdurchfahrten	Bund	Langfristig
3.	Optische Verengung der Bundesstraße B4 durch Baumtore	Bund	Mittelfristig
4.	Feste Geschwindigkeitsmessanlage an der nördlichen Ortseinfahrt	Bund	Langfristig

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Aus der vorangegangen Musterlärmaktionsplanung werden die bereits beschlossen Maßnahmen übernommen, da diese bisher nicht umgesetzt werden konnten. Hierzu gehört, dass die Gemeinde den zuständigen Straßenbaulastträger der Bundesstraße B4 um den Einbau von Lärmoptimierten Asphalt bittet. Weiter wird eine Verschwenkung an den Ortsdurchfahrten angestrebt. Auch eine optische Verengung der Bundesstraße B4 durch Baumtore soll thematisiert werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Bönningstedt bestrebt, eine feste Geschwindigkeitsmessanlage an der nördlichen Ortseinfahrt zu installieren.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig sieht die Gemeinde Bönningstedt einen konkreten Lösungsansatz darin, ihre Bauleitplanung den Hauptlärmquellen anzupassen. Das bedeutet, bereits im Zuge der Planung geeignete Maßnahmen zu treffen, um Anwohner vor Lärm zu schützen. Hierzu gehören zum Beispiel Lärmschutzwälle entlang von lärmintensiven Straßen. Auch eine Temporeduzierung auf der Bundesstraße B4 wird angestrebt.

Aktuell sind lärmoptimierte Asphalte in der Zulassungsprüfung. Sobald diese zugelassen werden, soll beim Bund angefragt werden diese auf der Bundesstraße B4 in der Ortsdurchfahrt einzubringen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Als ruhiges Gebiet, das vor einer Zunahme des Umgebungslärms zu schützen ist, werden Teile der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (früher Staatsforst Rantzau) festgesetzt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Die Gemeinde Bönningstedt hat bisher keine Maßnahmen umgesetzt.

Da sich die Belastetenzahlen aus der Lärmkartierung 2012 und 2017 nicht maßgeblich voneinander unterscheiden ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der betroffenen Personen nicht verändern wird.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am DD.MM.JJJJ

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme

vom DD.MM.JJJJ
bis DD.MM.JJJJ

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am **DD.MM.JJJJ**

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am **DD.MM.JJJJ**

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

……

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden XX Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht und in die Abwägung einbezogen. Hervorzuheben sind….

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans **ca. 5.000 €**

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) **X.XXX,XX €**

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Bönningstedt.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 **Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung/ Stadtvertretung beschlossen**

am: DD.MM.JJJJ

7.2 **Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am DD.MM.JJJJ

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.boenningstedt.de

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/)

Anwendungsbereich / Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[3]		Auslösewerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [4,5]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [6]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [7]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

---

[3] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[4] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

[5] Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

[6] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[7] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)